

Regionaler Sozialdienst Surbtal

Antrag gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom November 2009

Vorgehen

Die Projektgruppe arbeitet das Detailprojekt zuhanden des Projektausschusses aus. Dieses beinhaltet:

1. Den Bedarfsnachweis
2. Den Zeitbedarf und die Projektschritte für die Umsetzung (Termin- und Massnahmenplan)
3. Die Darstellung der konkreten Vor- und Nachteile (Effizienz- und Effektivitätswirkungen)
4. Den Ausweis der notwendigen Ressourcen (Finanzen, Personal und Infrastrukturen)

1. Bedarfsnachweis

Verwaltung:

Der zeitliche Aufwand und die Komplexität der einzelnen Fälle haben zugenommen und es wird immer mehr fachliches Wissen verlangt.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Sozialdiensten (Jugend-, Familien- und Eheberatung / Amtsvormundschaft / Ags usw.) wird vereinfacht.

Vergleichszahlen Lastenausgleich

Gemeinderat Ressortvertreter:

Der zeitliche Aufwand könnte massiv reduziert werden.

2. Zeitbedarf und Projektschritte

Anfang August 2010	Verabschiedung der Umsetzung des RSD durch den Ausschuss z.H. der Gemeinderäte
Mitte August 2010	Überarbeitung durch die Projektgruppe RSD
Ende August 2010	Verabschiedung durch die Gemeinderäte z.H. der Gemeindeversammlungen
November 2010	Beschluss der Gemeindeversammlungen (12.11. und 26.11.)
Januar - März 2011	Vertiefungsphase durch die Projektgruppe
April 2011	Ausschreibung / Evaluationsverfahren der 100% Stelle
ab Juni 2011	Umsetzungsphase
01.01.2012	Start des „Regionalen Sozialdienstes Surbtal“

3. Vor- und Nachteile des Regionalen Sozialdienstes

Vorteile	Nachteile
Professionelle Führung	z.T. längere Wege für die Einwohner
Fachlich ausgewiesene Stellvertretung	Stellen% Abbau in der Verwaltung
Bessere Verfügbarkeit für die Einwohner	Kenntnisse des sozialen Netzwerkes
Klare Strukturen und Zuständigkeiten	
Eine Ansprechstelle für alle Sozialdienste im Bezirk (Jufa / Amtsvormundschaft usw.)	
Zeitliche Entlastung der Gemeinderäte	

4. Infrastruktur, Personal, Finanzen

Infrastruktur: Büro mit zwei voll ausgerüsteten Arbeitsplätzen evt. spezielles EDV Programm

Personal: Start mit 150 Stellen%
nach einem Jahr Neubeurteilung und evt. Ausbau

Finanzen: Infrastrukturkosten
Personalkosten (Verlagerung der Lohnkosten) d.h. die heutigen Stellenpensen auf den 4 Gemeindeverwaltungen und der Ressortvertreter des Gemeinderates müssten wie folgt reduziert werden können:

	Verwaltung	Ressortvertreter GR	Total
Endingen	minus 40%	minus 10%	minus 50%
Lengnau	minus 50%	minus 14%	minus 64%
Unterendingen	minus 7%	minus 3%	minus 10%
Tegerfelden	minus 20%	minus 6%	minus 26%

Berechnungsschlüssel: 150 Stellen%:5883 EW x EW der jeweiligen Gemeinde

Bei diesem Berechnungsschlüssel wurden weder die Fallzahlen noch die Zeit- und Telefonerfassungszahlen und der Zeitaufwand der SVA Stelle berücksichtigt – dies müsste dann in der Vertiefungsphase berechnet werden. Tatsache ist, dass diese Zahlen auch sehr stark wechseln können – Liste RSD Vergleich der Zahlen 2007 – 2009.

Kostenanteile der Gemeinden sind im Gemeindevertrag zu regeln.

Als Unbekannte gilt die Auswirkung des 2013/14 in Kraft tretenden Familien- und Kinderschutzrechtes.

Grundlage zu diesem Antrag bilden:

- Zeit- und Telefonerfassung Sozialdienst vom 24.08.2009 – 19.02.2010
- Auflistung und Gewichtung der Fälle der 4 Gemeinden
- Zusammenzug der Liste KSD Vergleichszahlen Lastenausgleich der 4 Gemeinden 2007–2009
- Stellenbeschreibung / Anforderungsprofil
- Kompetenzreglemente
- Reglement Sozialausschuss Endingen
- Unterlagen der Sozialdienste Bad Zurzach, Würenlos und Untersiggenthal

Antrag an den Ausschuss und die Gemeinderäte der 4 Partnergemeinden

- 1. Für den RSD werden 150 Stellen% beantragt**
- 2. Im Anschluss an die Aufteilung der einzelnen Stellenpensen in den Gemeindeverwaltungen und den neugeschaffenen Diensten ist eine Verwaltungsanalyse in Auftrag zu geben.**